

---

# PIRATEN und PARTEI-Ratsgruppe, Göttinger Linke Ratsfraktion und Torsten Wucherpfennig

im Rat der Stadt Göttingen

---

Göttingen, 20.04.2017

**Antrag** für den Bauausschuss am 04.05.2017

## **"Ergänzung zum Änderungsantrag von SPD und Grünen, Begrenzung der Gesamtverkaufsfläche zur Möbelmarktansiedlung am Standort Grone-West"**

1. Die Gesamtverkaufsfläche wird auf **25.000 qm** begrenzt. Der diesbezügliche Änderungsantrag von SPD und Grünen vom 06.04.2015 wird übernommen und ergänzt.
2. Die Zulassung einer Ansiedlung wird verknüpft mit der Verpflichtung des Investors, der Stadt ein **Verträglichkeitsgutachten** vorzulegen, welches die vorausszusehenden Auswirkungen einer Ansiedlung in der geplanten Größe auf die Marktsituation in den umgebenden Mittelzentren (Northeim, Hann. Münden, Duderstadt, Uslar, Einbeck, Witzenhausen etc.) und Grundzentren (Hardeggen, Gieboldehausen, Bad Sachsa etc.) analysiert.
3. Die Auswirkungsanalyse ist dem **Rat** zur Kenntnis zu geben und unter einer **freien Lizenz** vorzulegen, die eine freie und kostenlose Nutzung und Weiterverbreitung der Inhalte erlaubt.

### **Begründung:**

#### **zu 2.**

In der für das Ansiedlungsprojekt XXXLutz/POCO (33.000 qm) in Auftrag gegebenen Auswirkungs- und Bedarfsanalyse (GMA, 03.08.2015) wurden die wettbewerblichen, städtebaulichen und raumordnerischen Auswirkungen einer Ansiedlung mit besonderer Berücksichtigung der im Einzelhandel der Göttinger Innenstadt angebotenen Randsortimente geprüft.

Nicht ausreichend belastbar analysiert wurden darin die wettbewerblichen und raumordnerischen Auswirkungen einer Ansiedlung auf die benachbarten Mittel- und Grundzentren.

In den Stellungnahmen der Träger Öffentlicher Belange haben Anfang 2016 etliche benachbarte Mittelzentren und Grundzentren angemahnt, die bestehenden regionalen Versorgungsstrukturen durch eine Ansiedlung eines zu großen Möbelmarktes im Oberzentrum nicht zu beeinträchtigen [1].

Die Stellungnahmen legen nahe, dass ein spezielles Verträglichkeitsgutachten sinnvoll wäre. Hierdurch ließen sich die Abwägungen bei einer Baugenehmigung besser absichern und möglichen Klagen könnte wirksam begegnet werden.

Fehler in der Abwägung bei Baugenehmigungen für große Möbelmärkte können Klagen benachbarter Gemeinden nach sich ziehen, was es zu vermeiden gilt. Im Fall einer XXXL-Ansiedlung in der Größenordnung von 33.000 qm hatte Northeim öffentlich eine Klage angekündigt.

Die Verträglichkeit sollte auch aus raumplanerischen Gründen geprüft werden, um eine Schieflage im Verhältnis zwischen Oberzentrum und regionalen Versorgern im Umland zu verhindern. Es ist im Sinne einer ausgeglichenen Raumplanungspolitik nicht sinnvoll, wenn immer mehr Arbeitsplätze aus den kleineren Städten der Umgebung verloren gehen, und mittelbar der Druck auf Wohnraum und Mietpreise in der Großstadt Göttingen immer weiter steigt.

Ziel des Ergänzungsantrags ist es ausdrücklich nicht, Wettbewerb zu verhindern.

#### **zu 3.**

**Einbeziehung des Rates:** Ohne einen ausdrücklichen Ratsbeschluss gibt es seitens der Verwaltung keine Notwendigkeit, im Fall eines Bauantrages für ein Möbelmarktprojekt den Rat zu konsultieren. Beim XXXL/POCO-Projekt wurde der Rat nur deswegen konsultiert, weil eine Sondergenehmigung bezüglich des Einzelhandelskonzeptes einer Entscheidung des Rates bedurfte.

Hinter diesem Teilantrag steht der Wunsch, dass der Rat darüber informiert wird, ob die benachbarten Regionalversorger durch ein mögliches Bauvorhaben beeinträchtigt werden und wenn ja, in welchem Ausmaß.

**Freie Lizenz:** Das GMA-Gutachten vom 03.08.2015 war mit folgendem Passus versehen:

*"Eine Vervielfältigung, Weitergabe oder (auch auszugsweise) Veröffentlichung ist nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung der GMA und des Auftraggebers unter Angabe der Quelle zulässig."*

Gleichlautende Regelungen waren bislang in solchen Gutachten weitgehend üblich, stammen allerdings aus einer längst vergangenen nicht-elektronischen Zeit, und sind in dieser Form nicht notwendig.

Ziel der hier vorgeschlagenen Regelung ist es, Inhalte ohne schriftliche Genehmigung des Auftraggebers kopieren und in heute üblichen elektronischen Medien rechtssicher legal debattieren zu können.

Nicht nur ein einfaches Kopieren von Textpassagen aus einer PDF-Datei ohne vorherige schriftliche Genehmigung des Auftraggebers stellt nach §§ 106-111a UrhG eine prinzipiell strafbare Urheberrechtsverletzung dar, sondern allein schon das Kopieren auf einen anderen Datenträger.

## Quellen

[1] Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange (19.05.2016)

<http://ratsinfo.goettingen.de/bi/vo020.asp?VOLFDNR=13436>

**Hann. Münden** (Seite 39) forderte darin eine interregionale Abstimmung und wies auf sichtbare Lücken in der GMA-Studie hin.

**Einbeck** (Seite 42) fürchtete Geschäftsaufgaben und somit eine Beeinträchtigung der Versorgungslage.

**Hardegsen** (Seite 46) sah eine Größenordnung von 33.000 qm als nicht raumverträglich an, und plädierte für Betriebsgrößen mit raumverträglichem Maß.

**Northeim** (Seite 47) forderte eine Begrenzung der Gesamtverkaufsfläche auf 14.500 qm.

**Uslar** (Seite 53) forderte eine Begrenzung der Verkaufsfläche und nannte 20-23.000 qm als Anhaltspunkt.

**Osterode** (Seite 54) befürchtete bei einem zu großen Markt einen erheblichen Kaufkraftabfluss.

**Bad Sachsa** (Seite 55) sah durch einen zu großen Markt die vorhandene Marktabdeckung an Möbelhäusern im Bereich der Stadt Bad Sachsa in Gefahr.

**Gieboldehausen** (Seite 56) befürchtete eine Gefährdung der Bestandsfähigkeit des Möbelhandels in Gieboldehausen und sah sich durch ein weiteres Gutachten (bulwiengesa) in dieser Haltung bestätigt.

Der **Landkreis Göttingen** (Seite 58) befürchtete negative Auswirkungen auf die Mittelzentren Duderstadt und Hann. Münden und forderte eine Reduktion der zulässigen Verkaufsfläche.

Der **Landkreis Northeim** (Seite 65) forderte eine Reduktion der maximalen Verkaufsflächen zur Sicherung der Versorgungsfunktionen der Mittelzentren im Kreis Northeim.

Der **Zweckverband Raum Kassel** (Seite 69) regte ein Gutachten bezüglich der Auswirkungen über die Landesgrenze hinaus an.

Das **Regierungspräsidium Kassel** (Seite 70) bemängelte eine zu wenig ernsthafte Berücksichtigung möglicher Auswirkungen auf die Landkreise Kassel und Werra-Meißner-Kreis, und kritisierte insbesondere, dass das Mittelzentrum Witzenhausen nicht ausreichend in der Analyse dargestellt worden war.

F. Wellersbach

Perd. Knie

V. Wucher